ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte-blatt

12|2025

- Vor 50 Jahren: Neue Stomatologie in Erfurt 14
- Vor Gericht: Unterstützung nach Praxisbegehungen 4
- Vertreterversammlung der KZV Thüringen 10

Landeszahnärztekammer Thüringen

Kammerversammlung erlaubt finanzielle Unterstützung für Praxen bei Musterprozessen 4
Dr. Peter Pangert neu im BZÄK-Finanzausschuss 5
Beschlüsse der Kammerversammlung 6
Hochbrisante Vortragsthemen bei der Fortbildung im Kaisersaal am 14. März 2026 9

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vertreterversammlung der KZV Thüringen 10
Termine Zulassungsausschuss 2026 11
KZV-Initiative und Sicherstellungsgesetz sollen Abwanderung stoppen 12
Speed-Dating zur Nachwuchsförderung 13

Spektrum

Vor 50 Jahren gegründete Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt 14
Gesellschaftspolitische und historische Einordnung der Erfurter Sektion für Stomatologie .. 16
Geschichte der Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen 17
Zahnmedizin an HMU Erfurt ist Aufbruch in die Zukunft auf Basis gesunder Tradition 18

Glückwünsche 19
Kleinanzeige 19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 7432-136 / Telefax: 0361 7432-150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwahrend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Landeszahnärztekammer Thüringen

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 01+02/2026: 11. Januar 2026

Vor 20 Jahren

... berichtete das Thüringer Zahnärzteblatt über eine Umfrage der Landeszahnärztekammer Thüringen zur Personalsituation in den Praxen. Anlass war einerseits das niedrige Angebot an Lehrstellen, andererseits der bundesweite Rückgang von Mitarbeiterinnen, der auf die Gesundheitsreform zurückgeführt wird. „Demnach wurden im Jahr 2004 in den Zahnarztpraxen 234 Mitarbeiterinnen entlassen, ebenso viele bislang im Jahr 2005. In mehr als jeder dritten der antwortenden Praxen kam es zu Entlassungen. Weitere wirtschaftliche Einschnitte waren Kurzarbeit mit und ohne Gehaltskürzung statt einer den Dienstjahren entsprechenden Gehaltsanpassung der Praxismitarbeiterinnen. In vielen Briefen schlug sich Frust über die politische Situation im Gesundheitswesen, den zunehmenden Patientenschwund, aber auch die Festzuschussregelungen nieder. Nicht erfasst wurde die Zahl der Beschäftigten. Dennoch gibt das Umfrageergebnis ein sehr deutliches Stimmungsbild ab.“

Deutschlandweit hat die Arbeitslosigkeit bei Zahnarzthelferinnen im Verlauf des Jahres 2005 um etwa 15 Prozent zugenommen: von 13.931 im Dezember 2004 auf 16.305 im Dezember 2005. In Thüringen stieg die Zahl der arbeitslosen Helferinnen im zweiten Halbjahr 2005 von 341 auf 365.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank riet dazu, Modernisierungsmaßnahmen von Zahnarztpraxen noch frühzeitig im kommenden Jahr 2006 durchzuführen. Grund war die „für 2007 geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei auf 19 Prozent. Diese verteuert Investitionen entsprechend. Nach Angaben der Bank tragen sich gegenwärtig viele Thüringer Zahnärzte mit den Gedanken einer Praxismodernisierung. Vor allem kurz nach der Wende eröffnete Praxen wollen demnach ihre technischen Einrichtungen ergänzen bzw. erneuern.“ LZKTh

Neuer Geschäftsführender Vorstand der Bundeszahnärztekammer (v. l.): Vizepräsidentin Dr. Doris Seiz (Hessen), Präsidentin Dr. Romy Ermler (Brandenburg) und Vizepräsident Dr. Ralf Hausweiler (Nordrhein)

Foto: BZÄK / Tobias Koch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wollen nicht aufzählen, was alles verbessert werden sollte. Bei den vielen negativen Nachrichten im Großen wie im Spezifischen wollen wir stattdessen raus aus dem Lamento: Rein ins Gestalten und intensiv versuchen, Dinge zu verbessern. Possibilismus heißt das in der Psychologie und Philosophie. Damit wird eine Haltung beschrieben, die annimmt, dass mehrere Möglichkeiten bestehen und dass man aktiv Einfluss nehmen kann, um positive Entwicklungen zu fördern.

Dafür stehen wir als neuer Geschäftsführender Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Wir haben uns selbstverständlich sofort an die Arbeit gemacht! Denn wir befinden uns mitten in herausfordernden Zeiten und müssen direkt handlungsfähig sein.

Nicht nur ein Blick auf die finanzielle Situation der Sozialversicherungssysteme verdeutlicht den erheblichen Reformbedarf in unserem Gesundheitssystem. Die anteiligen Kosten der Zahnmedizin in der GKV sinken allerdings seit Jahren durch zahnärztliche Prävention und Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten. Dies würdigte auch Bundesgesundheitsministerin Nina Warken bei ihrer Begrüßungsrede auf der BZÄK-Bundesversammlung Ende Oktober. Wenn der Gesetzgeber also über Reformen diskutiert, sollte er uns Zahnärztinnen und Zahnärzte durchaus als Benchmark sehen, unsere speziellen Gegebenheiten auch berücksichtigen – und keinesfalls ohne Differenzierung kürzen und sparen.

Der Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung bietet zahlreiche Ansatzpunkte für uns: von der Förderung der Prävention über die dringend erforderliche Regulierung der sogenannten „investorenbetriebenen MVZ“ bis zur Stärkung des dualen Krankenversicherungssystems.

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt für uns ist auch der dringend nötige Abbau von Dokumentationspflichten und anderen bürokratischen Anforderungen in Zahnarztpraxen. Es gibt zu viele unnötige bürokratische Vorgaben, die nicht dem Patientenschutz dienen. Genau diese müssen abgeschafft werden. Um dies zu verdeutlichen, sind viele persönliche, überzeugende Gespräche nötig. Erste Termine sind hierfür bereits vereinbart!

> *Machen statt reden! – Wir werden die Interessen unseres zahnärztlichen Berufsstandes in die Reformprozesse des Gesundheitssystems einbringen.*

Insbesondere die GOZ wird uns intensiv beschäftigen. Noch ist offen, wann die von PKV und Bundesärztekammer akzeptierte neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Kraft tritt. Wir werden uns jedoch klar vom aktuellen GOÄ-Entwurf distanzieren, da die GOÄ nicht als Vorlage für eine neue GOZ dienen kann. Insbesondere werden wir Einfachsätze bei der Vergütung verhindern und das bisherige System der Steigerungsfaktoren erhalten und weiterentwickeln.

Und auch die sehr erfolgreiche Werbekampagne für eine Ausbildung zur ZFA werden wir weiterführen, damit der Fachkräftemangel eingedämmt wird. Mit über 17.300 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Ausbildungsjahr 2023/24 erreichen wir momentan einen Höchststand in der Attraktivität des ZFA-Berufs. Diese positive Entwicklung möchten wir als BZÄK-Vorstand weiterhin fördern.

Diese Themen bilden die großen Schwerpunkte unserer bevorstehenden Arbeit. Dazu kommen viele weitere Punkte, die auch nicht vernachlässigt werden dürfen. Dabei bauen wir auf die solide Vorarbeit des bisherigen Geschäftsführenden Vorstands und die Impulse aus den Ausschüssen, unseren jährlichen Sommerklausuren und den regelmäßigen Vorstandssitzungen der BZÄK.

Die Diskussion um die Reform des Gesundheitssystems hat begonnen. Wir werden die Interessen unseres zahnärztlichen Berufsstandes gemeinsam mit den Kammern und den anderen standespolitischen Organisationen klar artikulieren und unsere Anliegen in die Reformprozesse einbringen.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen in Thüringen, wollen wir zielgerichtet für eine positive Zukunft unserer Praxen, auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen, eintreten. Packen wir es an – es gibt wirklich viel zu tun!

Dr. Romy Ermler,
Dr. Doris Seiz und
Dr. Rolf Hausweiler

Geschäftsführender Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Mehr Informationen:
www.bzaek.de

Notfalls müssen Gerichte für Klarheit sorgen

Kammerversammlung erlaubt finanzielle Unterstützung für Praxen bei Musterprozessen

Bei winterlichen Minustemperaturen machten sich die Mitglieder der Kammerversammlung am Morgen des 22. November 2025 auf den Weg aus ihren Heimatorten in die Erfurter Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen. Für die dortige Sitzung des höchsten Parlaments der Thüringer Zahnärzte standen 32 Tagesordnungspunkte mit 18 Beschlussvorlagen auf der Agenda. Sie wurden konzentriert, teilweise kontrovers, aber jederzeit kollegial abgearbeitet.

Zum Anfang blickte Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick auf die kürzliche Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer zurück: „Seit Herrmann Gröhe im Jahr 2016 war Nina Warken die erste Bundesgesundheitsministerin, die sich den Besuch bei uns Zahnärzten getraut hat. Sie betonte, die vorrangige Aufgabe der Politik sei, die hohe Qualität der zahnmedizinischen Versorgung zu erhalten und die Attraktivität der Niederlassung zu erhöhen. Dazu wolle das Ministerium unnötige Lasten von den Zahnärzten nehmen“, sagte Dr. Kulick.

Die weiteren Vorstandsberichte zeigten aber die aktuellen Belastungen der Thüringer Zahnärzteschaft: Von Streitigkeiten um behördliche Praxisbegehungen, über die fehlende Modernisierung der GOZ, bis hin zur Benachteiligung niedergelassener Zahnärzte in der gepanten Aktivrente zogen sich zahlreiche Kritikpunkte durch die gesamte Sitzung.

Kammerbeitrag bleibt stabil

Zunächst jedoch bestätigte die Kammerversammlung den Jahresabschluss 2024 der Kammer und entlastete den Vorstand für das zurückliegende Geschäftsjahr. Für das kommende Jahr 2026 wurde ein Haushalt verabschiedet, der mit einem unveränderten Kammerbeitrag plant. Trotz steigender Aufwände beim eigenen Personal, bei der Digitalisierung der Verwaltung sowie bei der Modernisierung ihrer Fortbildungsräume stehe die Kammer auf einem soliden finanziellen Fundament, erklärte Vizepräsident und Finanzreferent Dr. Peter Pangert zuversichtlich.

Außerdem billigte die Kammerversammlung einen Vorschlag aus insgesamt elf Kolleginnen und Kollegen, die sich zum ehrenamtlichen Engagement als Richter an zahnärztlichen Berufsgerichten bereiterklärt hatten. Die Namensliste sendet die Kammer nun an das Thüringer Justizministerium, das zum 1. Juni 2026 neue Richter an das Berufsgericht für Heilberufe in Meiningen und das Landesberufsgericht für Heilberufe in Weimar entsenden wird. Ohne den Wunsch auf ausführliche Aussprache bestätigten die Delegierten überdies Anpassungen in der Wahlordnung, änderten die Vorschriften zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte und genehmigten ein neues Verfahren zur Feststellung der Berufsqualifizierung bei Praxispersonal ohne ZFA-Ausbildungs-abschluss.

Ebenso einstimmig beschlossen die Delegierten eine geänderte Weiterbildungsordnung, die sich stark an der aktualisierten Muster-Weiterbildungsordnung der Bundeszahnärztekammer orientiert. Dennoch ermöglicht sie weiterhin Thüringer Besonderheiten, um den Bedarf an Kieferorthopäden, Oralchirurgen und Fachzahnärzten im Öffentlichen Gesundheitswesen zu decken. Die einzelnen Fachgruppen des Weiterbildungsausschusses waren vorab eng in die Neufassung eingebunden.

Abstimmung in der Kammerversammlung

Kreisstellen ab 2027 an Landkreise angepasst

Die Kammerversammlung machte außerdem den Weg frei für einen Neuzuschnitt der Kreisstellen, nachdem sich bereits die Vorsitzenden der Kammer-Kreisstellen für eine geänderte Struktur ausgesprochen hatten (das tzb 10/2025 berichtete). Kreisstellenreferent Dr. Steffen Klockmann verwies erneut darauf, dass eine passgenaue Kreisstellenstruktur den Kontakt zu Behörden und Ansprechpartnern vor Ort vereinfachen könne. Zudem würden junge Zahnärzte die bisherigen lokalen Gliederungen auf Basis der früheren DDR-Kreise vor mehr als dreißig Jahren kaum noch nachvollziehen. Entsprechend werden die Kreisstellen ab der kommenden Wahlperiode im Sommer 2027 anhand der jeweils aktuellen politischen Landkreise in Thüringen gegliedert.

Bereits seit dem Jahresanfang 2025 sieht die Bereitschaftsdienstordnung einen geänderten Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst mit einer telefonischen Bewertung der Behandlungsdringlichkeit in den Nachtstunden vor. Aufgrund der ersten Erfahrungen des ablaufenden Jahres fügten die Delegierten nun nochmals Anpassungen in die gemeinsame Ordnung von Kammer und KZV Thüringen ein.

Assistentenrichtlinie mit Evaluierung beschlossen

Auch die ebenfalls gemeinsame Assistentenrichtlinie, die die Beschäftigung angestellter Zahnärzte und Praxisvertreter festlegt, wurde geändert. Unter anderem wurde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein Passus für Assistenten zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung eingefügt. Zum Beispiel nichtapprobierte Mitglieder mit vorübergehender Berufserlaubnis unterstehen dabei der ständigen Aufsicht des anstellenden Zahnarztes. Auswirkungen dieser Änderung sollen im Laufe des Jahres 2026 bewertet werden und daraus möglicherweise notwendige Anpassungen erfolgen. Mit diesem Zusatz im Beschlusstext bestätigten die Delegierten die Assistentenrichtlinie ohne Gegenstimme, obwohl der Satzungsausschuss zuvor deren Annahme nicht empfohlen hatte.

Ähnlich intensiv diskutierten die Delegierten einen Antrag zur Satzungsänderung, der die Anzahl der Vorstandsmitglieder von bislang

festgelegten sieben Personen auf künftig fünf bis sieben Personen flexibel gestalten sollte. Hierbei war sich die Kammerversammlung bewusst, dass ein kleinerer Vorstand nicht automatisch Geld spart, weil die auf weniger Schultern verteilten Aufgaben erhalten bleiben. Letztlich wurde der Antrag nicht abgestimmt in der gemeinsamen Gewissheit, dass strukturelle Veränderungen gründlich vorbereitet sein müssen. Ebenso vom Antragsteller zurückgezogen wurde der Vorschlag zu höheren Erstattungsbeträgen bei Trauerkränzen und Kondolenzen für verstorbene Kammermitglieder. Er soll zunächst unter den Kreisstellenvorsitzenden beraten und dann gegebenenfalls erneut in der Kammerversammlung behandelt werden.

Unterstützung für Praxen nach behördlichen Begehungen

Einmütig ermächtigten die Delegierten den Kammervorstand, Zahnarztpraxen in aussichtsreichen Gerichtsprozessen bei Streitigkeiten nach behördlichen Praxisbegehungen finanziell zu unterstützen. Vorstand und Verwaltung arbeiten zwar seit Jahren kooperativ an der Klärung strittiger Fragen mit dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV), die fachliche Expertise der Kammer konnte allerdings die mittlerweile verhärteten Fronten nicht auflösen. Bereits zuvor hatte die Vorstandsreferentin für Praxisführung, Dr. Anne Bauersachs, von einer Thüringer Praxis berichtet, die trotz nachgereichter Validierungsunterlagen plötzlich vom TLV mit Zwangsgeldern konfrontiert wurde. Der Unmut im Saal war spürbar und der Konsens eindeutig: Wenn sich die angespannte Situation nicht bessert, müssen notfalls Gerichte für Klarheit sorgen. Die Kammer kann Zahnarztpraxen in Musterprozessen inhaltlich und fortan auch finanziell zur Seite stehen.

Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick: „Hier in Thüringen stoßen wir bei den Gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, bei Staatsekretärin und Gesundheitsministerin bis hin zum Ministerpräsidenten auf Verständnis für die Forderungen unseres Berufsstandes. Wir brauchen starke Politiker, die die eigene Ministerialbürokratie durchdringen können.“

Mit einem konkreten Maßnahmenkatalog forderte die Kammerversammlung außerdem, dass Anerkennungen zahnmedizinischer Bildungsabschlüsse aus Nicht-EU-Staaten das Patientenwohl keinesfalls gefährden dürfen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Qualitätssicherung stark zu machen: Beispielsweise müsse die Fachsprachprüfung wie bisher zeitlich vor der Kenntnisprüfung liegen. Anforderungen an die Plausibilität und Echtheit eingereichter ausländischer Unterlagen dürfen nicht verringert werden. Außerdem sei ein bundesweites Register über aktuelle und abgeschlossene Approbationsverfahren einzuführen, um Mehrfachbeantragungen zu unterbinden.

Disziplinierte Regeln im Versorgungswerk

Michael Böcke, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerkes, ging in seinem Rechenschaftsbericht unter anderem auf Medienbeiträge über Verluste in der Kapitalanlage des Versorgungswerke der Zahnärztekammer Berlin ein: „In Thüringen hätten vergleichbare Entscheidungen nicht getroffen werden können, weil unsere Strukturen ein solches Vorgehen von vornherein ausschließen. Während in Berlin Fehlinvestitionen zu hohen Bewertungsverlusten führten, blieb unsere Kapitalanlage auch im volatilen Marktumfeld stabil“, versicherte Böcke.

Die Delegierten folgten seiner Auffassung und entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat des Versorgungswerkes für das vorherige Geschäftsjahr 2024. Die Rentenanwartschaften sowie die laufenden Versorgungsbezüge für das Jahr 2026 wurden um 2,00 Prozent erhöht.

Aktivrente soll auch für Niedergelassene gelten

In einem weiteren standespolitischen Beschluss begrüßte die Kammerversammlung die von der Bundesregierung geplante Einführung einer sogenannten Aktivrente, die berufstätige Rentenbezieher steuerlich entlasten soll. Das derzeitige Modell bezieht allerdings nur angestellte Arbeitnehmer ein und lässt selbstständige Freiberufler außen vor. Hierin sieht die Kammerversammlung eine Benachteiligung und fordert, die Steuererleichterungen auf niedergelassene Praxisinhaber auszuweiten. So könnten erfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte auch im Ruhestand noch zeitweise zur Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung in Thüringen beitragen. LZKTh

Dr. Peter Pangert neu im BZÄK-Finanzausschuss

Der Vizepräsident und Vorstandsreferent für Finanzen und Innere Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen, Dr. Peter Pangert (Foto) wurde auf der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Oktober 2025 erstmals in den Finanzausschuss der BZÄK gewählt. „Bei der BZÄK gibt es gelegentlich Projekte, die nicht immer unser Wohlwollen finden. Ich bin mir sicher, dass Peter Pangert sehr intensiv auf das Zahlenwerk achten wird“, lobte Kammerpräsident Dr. Ralf Kulick den Rudolstädter Kollegen.

Der BZÄK-Finanzausschuss prüft die vom Vorstand erstellten Haushaltspläne und Jahresabschlüsse und gibt Empfehlungen für eine Beschlussfassung in der Bundesversammlung. Bisher hatte mit Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden) bereits ein Thüringer Zahnarzt über mehrere Wahlperioden die Finanzen der BZÄK mit kontrolliert. LZKTh

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 40/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den Jahresabschluss der Kammer für das Haushaltsjahr 2024 ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 242.286,46 Euro soll wie folgt verwendet werden:

- Zuführung zum Vermögen: 242.286,46 Euro

Dem Vorstand wird gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe m) der Satzung der Kammer Entlastung erteilt.

Beschluss 41/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2026

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 einen Grundkammerbeitrag von 144,00 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallene Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

Beschluss 42/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2026

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2026 inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Beschluss 43/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Vorschlagsliste für die zahnärztlichen Mitglieder der Berufsgerichte und Landesberufsgerichte für Heilberufe

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, folgende Mitglieder als ehrenamtliche Richter für das Berufsgericht und das Landesberufsgericht für Heilberufe für den Berufungszeitraum ab 1. Juni 2026 dem Justizministerium vorzuschlagen:

A – Für das Berufsgericht für Heilberufe beim Verwaltungsgericht Meinigen:

- Dr. Diethard Marr (Steinbach-Hallenberg)
- Andreas Reichel (Elgersburg)
- Ursula Liebeskind (Jena)
- Ute Brandenburg (Rhönblick)
- Detlev Wöpke (Meiningen)

B – Für das Landesberufsgericht für Heilberufe beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar:

- Dr. Marion Enseleit (Am Ettersberg)
- Dr. Frank Obermüller (Meiningen)
- Dr. Suzann Popp (Erfurt)
- Dr. Gunter Reißig (Weimar)
- Dr. Reinhard Soeberdt (Tonndorf)
- Dr. Christina Köhler (Ilmtal-Weinstraße).

Begründung: Mit Ablauf des 31. Mai 2026 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter für das Berufsgericht für Heilberufe und für das Landesberufsgericht für Heilberufe. Somit sind zum 1. Juni 2026 neue ehrenamtliche Richter durch das Ministerium zu berufen. Die Aufstellung der Vorschlagsliste steht gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe t) der Satzung der Kammer zu. Die vorgeschlagenen Kollegen haben mehrheitlich bereits in der laufenden Amtszeit die Aufgabe wahrgenommen.

Beschluss 44/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Wahlordnung der Kammer.
Der Satzungsausschuss hat seine Zustimmung zur Vorlage bereits erteilt.

Beschluss 45/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Satzung zur Änderung der Vorschrift über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte der Landeszahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Änderungen der Vorschrift über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte der Landeszahnärztekammer Thüringen.
Der Satzungsausschuss hat seine Zustimmung zur Vorlage bereits erteilt.

Begründung: Die Vorschrift datiert aus dem Jahr 2020, weshalb die Gebühren angepasst werden müssen. Redaktionelle Änderungen sollen ebenfalls Einzug halten.

Beschluss 46/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Verfahrensordnung Berufsqualifizierung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die neuen Regelungen der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuell erworbenen beruflichen Handlungsfähigkeit nach § 50 b bis § 50 d Berufsbildungsgesetz am Maßstab des Referenzberufs Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur ZFA.

Begründung: Die Anerkennung der Kenntnisse mit einem zu vergleichenden Referenzberuf muss seit 1. Januar 2025 in einem standardisierten Verfahren durch die zuständigen Stellen angeboten werden. Die Berufsqualifizierung umfasst alle notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die für die Ausübung eines bestimmten Berufsbildes notwendig sind. Dazu gehört zum einen die Validierung und Zertifizierung von Berufserfahrung.
Die auszustellenden Bestätigungen/Zertifikate stellen keinen ZFA-Abschluss dar, sondern bestätigen nur einen gleichwertigen Kenntnisstand. Die Feststellungsverfahren für die neuen Bundesländer führt zentral die Zahnärztekammer Berlin durch.

Beschluss 47/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Weiterbildungsordnung für Thüringer Zahnärzte

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Weiterbildungs-

ordnung für Thüringer Zahnärzte unter Heranziehung und dem Vergleich mit der Muster-Weiterbildungsordnung aus dem Jahr 2024. Der Satzungsausschuss hat die Änderungen in seiner Sitzung am 29. Oktober 2025 beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Begründung: Die aktuelle Weiterbildungsordnung datiert aus dem Jahr 2019. Durch die Neufassung der Muster-Weiterbildungsordnung im Jahr 2024 ergibt sich umfassender Änderungsbedarf. Die einzelnen Fachgruppen des Weiterbildungsausschusses waren durchweg in die Erstellung der Neufassung eingebunden.

Beschluss 48/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entschädigungsregelung für Prüfungen und Sitzungen durch Arbeitnehmervertreter

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die neue Entschädigungsregelung der Landeszahnärztekammer Thüringen für Prüfungen und Sitzungen durch Arbeitnehmervertreter.

Begründung: Die derzeitigen Regelungen stammen aus dem Jahr 2009 und traten zum 1. Juli 2010 in Kraft. Seither wurden keine Anpassungen der Beträge vorgenommen. Außerdem ergeben sich mit der derzeitigen Regelung seit Jahren Interpretationsschwierigkeiten in den Abrechnungen. Dies soll durch die neue Regelung verbessert werden. Außerdem soll durch die Anpassung der Entschädigungen die ehrenamtliche Mitarbeit weiterhin attraktiv gestaltet werden.

Beschluss 49/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Änderung zur Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst.

Beschluss 50/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Assistentenrichtlinie

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten Änderungen der Assistentenrichtlinie.
Die Änderungen und deren Auswirkungen sind im Laufe des Jahres 2026 zu evaluieren und evtl. notwendige Anpassungen in der nächsten Vertreterversammlung der KZV bzw. Kammerversammlung der LZK vorzunehmen.

Beschluss 55/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Anpassung Kreisstellenstruktur

Beschluss: Die nach § 10 der Satzung der Kammer zu bildenden Kreisstellen sind ab dem 1. Juli 2027 (mit Beginn der 10. Legislaturperiode) nach politischen Landkreisen und kreisfreien Städten neu zu gliedern.
Zukünftige Änderungen in den politischen Strukturen (zum Beispiel Wechsel von Gemeinden in andere Landkreise) sind automatisch auch auf die Kreisstellen anzuwenden.

Begründung: Die Kreisstellen der LZKTh sind derzeit nach politischen Kreisen der Nachwendezeit gegliedert. Diese Struktur ist heutzutage nicht mehr vollumfänglich nachvollziehbar. Die verwaltungsseitige Zuordnung ist nicht immer fehlerfrei möglich.
Die Anzahl der Kreisstellen verringert sich ab diesem Datum von derzeit 32 auf dann 23. Dadurch kann die Kreisstellenarbeit effizienter und kostensparender durchgeführt werden, was auch den sinkenden Zahlen beitragspflichtiger Mitglieder Rechnung trägt, da so mehr Tätige in den Kreisstellen zusammengefasst werden.
Einige Kreisstellen haben den geänderten Strukturen bereits Rechnung getragen und sich nach politischen Landkreisen zusammengeschlossen.
Allen Mitgliedern steht es – wie bisher auch – frei, Veranstaltungen anderer Kreisstellen zu besuchen.

Beschluss 56/25

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2024 entgegen und stellt diesen gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes fest.
Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe f der Satzung des Versorgungswerkes.

Beschluss 57/25

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Anpassung der Anwartschaften zum 1. Januar 2026 / 2. Anpassung der am 31. Dezember 2025 laufenden Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2026

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, zum 1. Januar 2026 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß § 26 Absatz 2 der Satzung wie folgt anzupassen:

- Anpassung der am 31. Dezember 2025 bestehenden Anwartschaften:
  - Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die alters-abhängigen Faktoren gemäß Anhang zu § 26 Absatz 2
  - Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2026 auf 52.503,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 2,00 Prozent.
- Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:
  - Anpassung der am 31. Dezember 2025 laufenden Versorgungsbezüge zum 1. Januar 2026 in Höhe von 2,00 Prozent.

Beschluss 58/25

Antragsteller: Dr. Knut Karst, Dr. Tobias Gürtler, Ricarda Wappler, Dr. Marcus Dell, Dr. Katharina Funke, Dr. Georg Seltmann, Dr. Stefan Döllmann, Michael Böcke, Dr. Juliane Panzer, Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Dr. Michael Kirschbaum, Dr. Alexander Volkmann, Dr. Knut Wege, Dr. Wolf-Hendrik Bergmann, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Karl-Friedrich Rommel, Dr. Bernhard Brosig

Betreff: Unterstützung von Thüringer Kollegen bei der Intervention gegen Bescheide des TLV

Beschluss: Die Kammerversammlung ermächtigt den Vorstand, Mittel bereitzustellen, um Kollegen oder Kolleginnen bei ausgewählten Musterprozessen zur Klärung von Grundsatzfragen bei behördlichen Begehungen zu unterstützen.

Begründung: Die Problematik von Begehungen und der anschließend erstellten Bescheide ist hinlänglich bekannt. Der Vorstand

und die Verwaltung der LZKTh arbeiten seit Jahren intensiv an einer Klärung mit den zuständigen Behörden. Die eingebrachte fachliche Expertise scheint im Austausch nicht zur Verbesserung der Situation zu führen. Nach erfolgreicher Ausräumung eines Sachverhaltes kommt es im Anschluss zu neuen Anforderungen. Die Bewertung von Validierungen erscheint willkürlich und nicht objektiv.
Vor dem Hintergrund, dass wir junge Kollegen und Kolleginnen in die Niederlassung führen wollen und ältere Kolleginnen und Kollegen davon überzeugen wollen, ihre Niederlassung nicht frühzeitig aufzugeben, brauchen wir eine Entlastung der Praxen von dieser überbordenden Bürokratie. Diese ist nach einer Erhebung der KZVTh bei Praxisabgebern bzw. Praxisschließungen ein Hauptgrund für ein früheres Ausscheiden aus dem selbstständigen Berufsleben.
Wenn es in überschaubarer Zeit nicht zu einer wirklichen Klärung dieser Problematik auf Fachebene kommt, soll die Landeszahnärztekammer in aussichtsreichen Musterprozessen die Praxis auch finanziell auf dem Rechtsweg unterstützen. Die Beratung aller übrigen Praxen bleibt selbstverständlich weiter erhalten.

Beschluss 59/25

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Geplante Vereinfachung der Anerkennung von Zahnärzten aus Drittländern darf das Patientenwohl keinesfalls gefährden

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert die Bundesregierung auf, die Anerkennung von in Drittländern erworbenen, zahnmedizinischen Berufsabschlüssen wie folgt zu verbessern:

1. Die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung und der damit einhergehende Patientenschutz hat bei der Anerkennung von zahnmedizinischen Berufsqualifikationen oberste Priorität:
   Keine Anerkennung auf Kosten des Patientenschutzes.
2. Die Kenntnisprüfung nach § 2 Absatz 3 Satz 3 ZHG ist zur Verringerung der Verfahrensdauer gegenüber der Überprüfung der Gleichwertigkeit der Ausbildungen nach Aktenlage vorrangig einzuführen.
3. Eine notwendige Fachsprachprüfung ist vor der Kenntnisprüfung durchzuführen.
4. Keine Herabsenkung der Anforderungen an die Überprüfung der einzureichenden Unterlagen auf Plausibilität, Referenz und Echtheit.
5. Es ist ein bundeseinheitliches Register über anhängige und abgeschlossene zahnärztliche Approbationsverfahren einzuführen, um Mehrfachbeantragungen zu unterbinden.

Die ebenfalls eingebundenen Landesbehörden und Vertreter der Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für diese qualitätssichernden Forderungen stark zu machen.

Begründung: Die BZÄK begrüßt zusammen mit der KZBV die gesetzgeberische Initiative, Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in den Heilberufen zu beschleunigen und zu vereinfachen. Weil Patientinnen und Patienten in Deutschland zu Recht eine qualitativ hochwertige, zahnmedizinische Versorgung erhalten und erwarten, stellt der Gesetzgeber selbst richtigerweise voran, dass bei allen Anpassungen die Sicherheit der Patientinnen und Patienten höchste Priorität haben muss. Kein anderer Maßstab darf bei der Beurteilung der Regeln für Anerkennungsverfahren in der Zahnheilkunde gelten. Das Anerkennungsverfahren ist deshalb so zu gestalten, dass es zu keiner Herabsenkung der Qualität in der zahnärztlichen Versorgung kommt und gleichwohl eine schnelle und erfolgreiche Integration in den Beruf gelingen kann.
Gemäß § 112 Absatz 1a ZApprO wird die Kenntnisprüfung in deutscher Sprache abgelegt. Die Kenntnisprüfung kann deshalb nur dann erfolgreich abgelegt werden, wenn antragstellende Personen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Eine gegebenenfalls notwendige Überprüfung dieser Sprachkenntnisse muss bereits deshalb vor der Kenntnisprüfung erfolgen. Die Möglichkeit, die der Gesetzgeber vorsieht, die Kenntnisprüfung vor der Sprachprüfung zu absolvieren, steht dazu im eklatanten Widerspruch. Eine Herabsenkung der Anforderungen an die Überprüfung der einzureichenden Unterlagen aus Gründen der Verfahrenseffizienz ist ebenso dringend zu vermeiden. Einzureichende Unterlagen sind vor der Kenntnisprüfung zwingend auf Plausibilität, Referenz und Echtheit zu überprüfen.
Richtig ist der gesetzgeberische Ansatz, anhängige Approbationsverfahren einheitlich zu erfassen, um Doppelverfahren in verschiedenen Bundesländern zu vermeiden. Es muss zukünftig allerdings auch möglich sein, abgeschlossene Anerkennungsverfahren zu erfassen, um zu vermeiden, dass ein Verfahren nach Abschluss erneut in einem anderen Bundesland angestrengt wird, bspw. wenn die Kenntnisprüfung endgültig nicht bestanden worden ist. Diesen Forderungen schließt sich die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen an.

Beschluss 60/25

Antragsteller: Die Delegierten der Kammerversammlung

Betreff: Aktivrente auch für selbstständige Freiberufler

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen begrüßt ausdrücklich die Einführung einer Aktivrente. Sie fordert aber die Gleichbehandlung der niedergelassenen Zahnärzteschaft durch Einbeziehung in die Aktivrente.

Begründung: Deutschland steht vor großen Herausforderungen aufgrund angespannter Rahmenbedingungen und demographischer Entwicklungen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es des Einsatzes und der Leistungsbereitschaft der ganzen Gesellschaft.
Die Motivation berufs- und lebenserfahrener Zahnärztinnen und Zahnärzte stellt dabei einen wichtigen und erfolgversprechenden Schritt zur Sicherstellung der wohnortnahen und flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung dar. Ein Baustein auf dem richtigen Weg ist hierbei die sog. Aktivrente, die berufstätige Rentenbezieher steuerlich entlasten will. Jedoch sehen die bisherigen Vorschläge eine Partizipation ausschließlich für Arbeitnehmer vor, Niedergelassene profitieren nicht davon. Insbesondere in Thüringen ist es notwendig, Praxen in der Versorgung zu halten und so Standorte für die Patientenbehandlung zu sichern.
Der Ausschluss der selbstständigen Freiberufler ist nicht nachvollziehbar, stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung dar und verhindert das Heben des Erwerbspotentials hochqualifizierter älterer Menschen. Darüber hinaus bieten diese als Praxisinhaber Arbeitsplätze für die derzeit vorgesehene Zielgruppe der Aktivrente. Um auch zukünftig die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung zu gewährleisten, muss die gesamte Zahnärzteschaft in die Aktivrente einbezogen werden.

Vollständige Beschlüsse

Anders als üblich veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt die Beschlüsse der Kammerversammlung diesmal in gekürzter Form. Alle vollständigen Begründungen und Abstimmungsergebnisse sind im Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen abrufbar.

LZKTh

Beschlüsse lesen:
www.lzkth.de/kv2025

Praxisführung in Zeiten des Praxissterbens

Hochbrisante Vortragsthemen bei der Fortbildung im Kaisersaal am 14. März 2026

Von Dr. Thomas Hacker

Bereits zum dritten Mal wird im Frühjahr 2026 eine ganz besondere Fortbildungsveranstaltung unserer Landeszahnärztekammer Thüringen stattfinden: Die „Fortbildung im Kaisersaal". Nicht nur das eindrucksvolle Ambiente, sondern ein von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtetes hochbrisantes Thema ergeben ein sehr attraktives Event. In den Pausen bieten sich zudem viele Möglichkeiten der kollegialen Kommunikation.

Die „Fortbildung im Kaisersaal" am 14. März 2026 zeigt Wege zur effizienten Praxisführung trotz Zahnarztmangel, Personalnot und Praxissterben. Foto: LÄKT / Montage: LZKTh

Unter dem bewusst provokant gewählten Thema „Praxisführung in schwierigen Zeiten" widmet sich die Veranstaltung dem neben der überbordenden Bürokratie drängendsten Thema: Wie können Zahnarztpraxen Patienten auch bei schließenden Nachbarstandorten weiterhin qualifiziert betreuen, während der Nachwuchs knapp ist und der Druck auf verbleibende Kolleginnen und Kollegen wächst?

Effizientere Behandlungsstrategien in unseren Praxen

Unsere Patienten werden mit den von uns erhaltenen Zähnen älter und benötigen weitere, teilweise sogar mehr und aufwendigere Behandlung. Nur leider gibt es dank der Untätigkeit der Politik bei Studienplätzen nicht ausreichend junge Kollegen, die unsere Arbeit fortführen können. Praxisschließungen und steigender Nachfragedruck auf die verbleibenden Praxen sind die Folge. Was kommt da noch auf uns zu? Werden wir davon einfach überrollt? Oder was können wir tun, um dem durch effizientere Behandlungsstrategien in unseren Praxen zu begegnen? Was können wir tun, dass diese Mehrbelastung uns nicht noch physisch und psychisch kaputt macht?

Es ist ja eindeutig eine gute Zeit, Zahnarzt zu sein: Die meisten Patienten sind an der Erhaltung ihrer Zähne interessiert und folgen unseren Therapieempfehlungen. Wissenschaft und Forschung bieten uns neue, effiziente und schonende Möglichkeiten der Therapie. Nur: Wie mache ich gute Zahnmedizin, wenn gefühlt keine Zeit dazu da ist?

Digitale Technologien und optimiertes Praxismanagement

Das Vortragsprogramm der „Fortbildung im Kaisersaal" präsentiert namhafte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung. Peter Ahnert aus Erfurt eröffnet mit Einblicken in die Demografie und deren Auswirkungen auf die Patientenstruktur. Professor Jan-Frederik Güth aus München beleuchtet die digitale Zahnmedizin und fragt, inwieweit digitale Technologien echte Vorteile für Patientinnen und Patienten liefern.

Professor Michael Naumann von der Charité Berlin widmet sich Strategien zur Maximierung der Langlebigkeit zahnmedizinischer Behandlungen. Anschließend gibt Peter Ahnert praxisnahe Hinweise, wie man in der Praxis gesund alt werden kann.

Professor Anne-Kathrin Lührs aus Hannover fokussiert auf nachhaltige Behandlungsansätze und effizientes Reparieren statt immer neuer Restaurationen. Den Abschluss bildet Michael Clement vom Abrechnungsdienstleister MCC Medical CareCapital zum Factoring und effizienten Abrechnungsstrategien, um das Praxismanagement zu optimieren.

Melden Sie sich noch heute an und sichern Sie sich Ihren Platz!

Informieren und voranmelden:
www.lzkth.de/kaisersaal

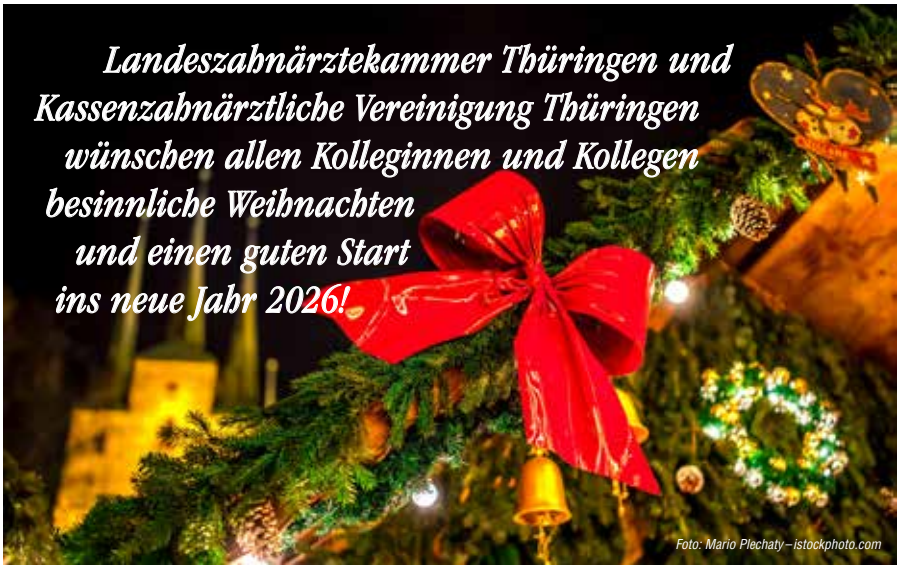

Foto: Mario Plechaty – istockphoto.com

Dr. Thomas Hacker ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Mitglied im Fortbildungsausschuss der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Zusammenkunft zum kollegialen und konstruktiven Austausch

Am 25.10.2025 fand in Zeulenroda die diesjährige Vertreterversammlung unserer KZV statt. Neben den Delegierten nahmen auch die Kreisstellenvorsitzenden (haben Rederecht!) an der Zusammenkunft teil. Hierdurch soll ein breiteres Meinungsbild möglich werden, aber auch die Weitergabe von Informationen und Fakten an die „Basis“ gewährleistet sein. Traditionell gab es einen Blick auf die wichtigsten Ereignisse der zurückliegenden Monate, aber vor allem auch nach vorn, um Entscheidungen für zukünftige Aufgaben zu treffen.

Die jährliche Sitzung der Vertreterversammlung der KZV Thüringen in Zeulenroda. Fotos: kzvth

Sehr ausführlich wurde von unseren drei Vorsitzenden über die aktuelle Situation berichtet. Detailliert wurden die Aktivitäten des Vorstandes geschildert, mit allen Krankenkassen aktuell gesicherte Honorarverträge für das laufende Jahr abzuschließen. Mit den Krankenkassen konnten angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen Gesamtvergütungen und Punktwerte vereinbart werden, die mindestens die volle Grundlohnsummenentwicklung, mithin die Steigerung der Beitragseinnahmen der Krankenkassen, abbilden.

Breiten Raum nahm die „Sicherstellung“ im Bericht des Vorstandes ein. Aufgrund der demographischen Situation unserer Zahnärzteschaft nimmt die Zahl der aktiv arbeitenden Zahnärzte in eigener Niederlassung kontinuierlich ab, während die Zahl angestellter Zahnärzte steigt, jedoch die Ausscheidenden nicht ersetzt. Die Ausdünnung der „Versorgungslandschaft“ ist inzwischen auch kein ausschließliches Problem des ländlichen Raums. Erschwerend und zusätzlich kontraproduktiv sind veränderte Rahmenbedingungen, die neben dem Problem, geeignetes Assistenzpersonal zu gewinnen, vor allem durch ein erhebliches und weiter wachsendes Maß berufsbegleitender Bürokratie gekennzeichnet sind. Das Verständnis unserer Kollegen ist hierfür nachvollziehbar klein.

Beide Umstände bringen unsere Kollegen vielfach an ihre Leistungsgrenzen. Gedanken älterer Kollegen, unter diesen Umständen vorzeitig aus der Versorgung „auszusteigen“ sind in Gesprächen vermehrt zu hören. Eine „Sicherstellung“ ist perspektivisch zunehmend schwieriger zu gewährleisten. Unterversorgte Planungsbereiche werden zukünftig häufiger entstehen. Schon heute gibt es im Bereich der Kieferorthopädie Planungsbereiche mit dem Versorgungsgrad „0“.

Umso bedeutsamer sind alle Bemühungen zu bewerten, den Niederlassungsraum Thüringen für junge Kollegen attraktiv zu machen und für alle anderen attraktiv zu halten. Neben einer sinnvollen Niederlassungsförderung gilt es, gemeinsam alle Akteure auf kommunaler sowie Landesebene dafür zu sensibilisieren und einzubeziehen, die diesem Ziel dienen und vor allem die Leistungsfähigkeit beruflicher Selbstverwaltung als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ anzuerkennen und positiv zu nutzen. Schwerfällige Ministerialbürokratie bzw. eine auf festgefahrenen Standpunkten verharrende Landesverwaltung sind hierbei absolut nicht hilfreich und verkennen ganz offensichtlich, dass uns in diesen wichtigen Fragen die Zeit davonläuft. Andere ostdeutsche Bundesländer sind nach aktuellem Stand der Dinge hier erfolgreicher. Der Gedanke, dass Thüringen hier einfach nur „schneller“ werden muss, steht im Raum.

Retrospektiv scheint die Betreuung unserer Patienten (noch) gelungen zu sein. Neben annähernd ähnlichen Fallzahlen bei KCH und KB ist im ZE-Bereich wiederum ein Rückgang zu verzeichnen. Angestiegen sind die Fallzahlen in der KFO. Eine deutliche Steigerung hat es bei der PAR gegeben. Zu verdanken ist dies dem hohen Engagement jeder einzelnen Praxis. Hier gilt es, weiter auf Kurs zu bleiben. Die auszugsweise parallel dazu gezeigten Ergebnisse der Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) zeigen deutschlandweit die Erfolge. Wie perspektivisch die regionale Entwicklung unter unserem Thüringer Versorgungsblick sein wird, bleibt abzuwarten.

Dass zahnärztliche Selbstverwaltung kreativ gelebt und dabei auch sichtbare Ergebnisse vorzeigen kann, beweist die Weiterentwicklung unseres Thüringer Notdienst-Modells. Der ausdrückliche Dank des Vorstandes erging hierbei an die aktiv engagierten Kollegen und der Notdienstkommission. Entgegen manch verdeckter Befürchtung oder auch offen vorgetragener Kritik, hat sich die Zusammenarbeit mit der Notdienst-Leitstelle über die Rufnummer 116 117 bewährt. Die Inanspruchnahme nicht akut interventionsbedürftiger zahnärztlicher Behandlungen in der Zeit von 22 bis 7 Uhr konnte erheblich reduziert werden bei gleichzeitig gesicherter Behandlungsempfehlung und verantwortungsvollem Klinikverweis in den Nachtstunden durch unseren Backupdienst. Seit dem 1. Januar 2025 wurden 326 Anfragen zusätzlich über den Backupdienst durch jeweils zwei „diensttuende“ Kollegen beantwortet, von denen 21 in der Empfehlung auf Vorstellung in der Klinik entsprechend der Notdienst-Interventionsdringlichkeitsstufe 1 mündeten. Die Interventionsstufen 2 und 3 wurden zur Versorgung in die Praxen gelenkt.

Dr. Knut Karst berichtet zur Vorstandsarbeit

Als produktiv hat sich weiterhin die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen erwiesen, die ihren Mitgliedern ein von uns gut strukturiertes umfangreiches Infoblatt zum notfallmäßigen Umgang mit Patienten bei „Zahnschmerzen“ zur Verfügung gestellt hat. Somit kann der ärztliche Bereitschaftsdienst Zahnschmerzen in das zahnärztliche System lenken und auch die Kliniken von Bagatellinanspruchnahmen befreien – ein zentraler Baustein für den neuen Thüringer Notdienst.

Gelebte Selbstverwaltung widerspiegelt sich auch im Gutachterbereich. Hier wurden durch insgesamt 62 Kollegen Entscheidungen im Zusammenhang mit geplanten oder ausgeführten Behandlungen unserer Patienten in den Leistungsbereichen PAR, KFO, ZE und IMPL herbeigeführt. Im vergangenen Jahr waren das knapp 4.800 Verfahren. Die hohe fachliche Akzeptanz unter unseren Kollegen, aber auch unseren Vertragspartnern, ist an der geringen Zahl obergutachterlicher Bewertungen (15) zu sehen.

Eine große Vielfalt eigenständig organisierter Fortbildungsaktivitäten auf Kreisstellenebene aber auch überregional ist vorhanden. Der kontinuierlich im 5-Jahres-Zyklus zu erbringende Fortbildungsnachweis verläuft insgesamt unkompliziert, wird aber dennoch vom Grundsatz her als entbehrlich und gegenüber unserem Berufsstand diskriminierend angesehen.

Der gleiche Grundtenor gilt für das Verfahren der Qualitätsprüfung Cp und P. Die überwiegende Zahl der betroffenen Praxen behandelt und dokumentiert fehlerfrei.

Die Vertreter und anwesenden Kreisstellenvertreter tauschten sich intensiv über die besprochenen Punkte aus. Zahlreiche Beschlüsse wurden verabschiedet. Diese betrafen den Jahresabschluss 2024 und die Personalstellenpläne, Verwaltungskostensatz (bleibt weiterhin unverändert und stabil!), Änderungen der Disziplinarordnung sowie Anpassungsdetails zur Notdienstverordnung und Assistentenrichtlinie, aber auch Berufungen zahnärztlicher Mitglieder für diverse Ausschüsse und Referate der KZV Thüringen.

Insgesamt kann resümierend von einem kollegialen und konstruktiven Austausch gesprochen werden. Die Vertreter der KZV Thüringen tragen durch ihre Entscheidungen erheblich dazu bei, dass alle unsere Mitglieder vor Ort möglichst weitgehend „unbelastet“ ihrer Arbeit für unsere Patienten nachgehen können, gleichzeitig aber auch ihrer pünktlichen Leistungshonorierung sicher sein können.

Traditionell treffen sich am Vorabend der Vertreterversammlung Mitglieder, Kreisstellenvorsitzende und einige Mitarbeiter der KZV zum Gedankenaustausch in lockerer Atmosphäre. Als Gast konnte in diesem Jahr Frau Staatsekretärin Tina Rudolph des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) begrüßt werden. Sie nahm Gelegenheit, Standpunkte unserer Landesregierung zu aktuellen Fragen der zahnärztlichen Betreuung in Thüringen vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Weiterhin wurde unser Kollege Dr. Hubert Engel, langjähriges Mitglied der VV und Kreisstellenvorsitzender der KS Eisenach, mit der SR Dr. med. dent. Dieter Köberich-Ehrenmedaille der KZV Thüringen für sein standespolitisches Engagement geehrt.

Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Termine Zulassungsausschuss 2026

Mittwoch, 4. März 2026, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 11. Februar 2026

Mittwoch, 3. Juni 2026, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 13. Mai 2026

Mittwoch, 2. September 2026, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 12. August 2026

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 14:00 Uhr
Antragsfrist ist der 11. November 2026

Die Antragsunterlagen sind komplett und fristgerecht an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben zwingend der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungsverhältnissen
- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgaben
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle KZVTh

Thüringer Zahnärzte-Nachwuchs: Förderung und Bindung

KZV-Initiative und Sicherstellungsgesetz sollen Abwanderung stoppen

Die KZV Thüringen unterstützt Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten seit 2022 in Thüringen mit 250 EUR/Monat. Die Gelder stammen paritätisch von den Krankenkassen und den Mitgliedern der KZV Thüringen. Wir versprechen uns davon einen Klebeeffekt der geförderten Kandidaten für die Thüringer Versorgung. Denn nur wenn es uns gelingt, junge Kolleginnen und Kollegen bereits in dieser Lebensphase in Thüringen zu halten, kann dieser Baustein für die Sicherstellung der Versorgung wirken. Wenn der Vorbereitungsassistent seinen Berufsstart in einem anderen Bundesland beginnt, schwinden die Chancen auf eine Fortführung des Berufslebens in Thüringen deutlich. Von 2022 bis 2024 haben wir bereits 191 Vorbereitungsassistenten gefördert. Allein dafür wurden insgesamt 433 TEUR ausgegeben.

Für die Weiterbildungsassistentenförderung im Bereich der Kieferorthopädie wurden zwischen 2022 und 2024 17 Förderanträge bewilligt und hierfür 43 TEUR verwendet. Im gleichen Zeitraum wurden 40 Förderanträge für eine fachzahnärztliche Weiterbildung Oralchirurgie bewilligt. Auch dafür haben die Krankenkassen und die Mitglieder der KZV Thüringen 87 TEUR bereitgestellt.

Mit unseren Fördermaßnahmen sind wir nicht nur bei den Studierenden der FSU Jena erfolgreich. Es ist uns auch gelungen, jährlich ca. 27 Kandidaten, die ihre Ausbildung an einer nichtthüringischen Universität abgeschlossen haben, für eine Vorbereitungsassistenz in Thüringen zu begeistern. Die Auswertung zeigt aber auch, dass diese jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einem großen Teil Thüringer Wurzeln haben, d. h., sie haben ihre Hochschulreife an Thüringer Gymnasien erworben und kommen nach dem Studium an einer nichtthüringischen Universität für die Vorbereitungszeit in den Freistaat zurück. Ein solcher Austausch ist insgesamt als positiv zu bewerten, da er unterschiedliche Lehrmeinungen in den späteren kollegialen Austausch bringt und unsere Fachgesellschaften bereichert.

Bei aller Freude über die „Rückkehrer“ und die „Neuthüringer“ müssen wir aber auch konstatieren, dass unsere Bindungsquote bei UKJ-Absolventen verbesserungsbedürftig ist. Bei 57 Studienplätzen kommen wir auf einen

Vorbereitungsassistenten Rückkehrer insgesamt *Zahlen FSU Jena*
Rückkehrer mit Thüringer Abitur

durchschnittlichen Absolventenoutput von 52 Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten. Im Mittel der letzten acht Jahre haben davon nur 27 Kandidaten ihre Vorbereitungsassistenzzeit auch in Thüringen begonnen. Dies liegt sicher nicht an der Unattraktivität Thüringens, sondern wohl eher am Heimatort dieser jungen Zahnärzte. Und so verzeichnen wir einen hohen Abgang der Absolventen. Hier bleibt natürlich nur zu vermuten, dass diese in ihr Heimatbundesland zurückkehren.

Allerdings muss man sich vor dem Hintergrund der Versorgungssituation in Thüringen fragen, ob es sinnvoll ist, so viele Zahnärzte in Thüringen auszubilden, die später nicht für die Versorgung der Versicherten und damit auch der Steuerzahler zur Verfügung stehen. Mit dem Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetz werden zukünftig 4 der 57 Studienplätze an Kandidaten vergeben, die sich verpflichten, ihre berufliche Zukunft in Thüringen zu starten und sich somit für mindestens zehn Jahre an Thüringen binden.

Auch wenn dieses Gesetz in Thüringen noch nicht greift, sind inzwischen Rechtsverordnungen dafür erlassen und die Auswahlkommission ist benannt. Wenn wir allerdings im Wintersemester 2026/2027 die ersten Kandidaten dieses Programms am UKJ begrüßen wollen, müssen die Voraussetzungen für den Auswahlprozess fertiggestellt werden. Dieser ist losgelöst vom allgemeinen Bewerbungsprozess der Stiftung Hochschulstart. Der Bewerbungsprozess müsste im März 2026 beginnen, um die Vorabquote rechtzeitig zu besetzen. Eine parallele Bewerbung in den allgemeinen Prozess der Stiftung Hochschulstart ist für die Kandidaten ausgeschlossen. Der Bewerber muss sich also entscheiden, ob er sich für die Vorabquote mit Bindung entscheidet oder den allgemeinen Auswahlprozess durchläuft.

Auch wenn wir in Thüringen die Ersten waren, die ein solches Gesetz auf die Schiene gebracht haben, ziehen andere Bundesländer jetzt nach und mit viel Freude stelle ich einerseits fest, dass es in Sachsen-Anhalt inzwischen gelungen ist, die Bewerber auch an die Universität zu bringen. Auch Sachsen wird neun Studienbewerber mit einer Bindung an die Versorgung in ihrem Bundesland an die Universitäten bringen. Beide sind inzwischen mit einer höheren Vorabquote unterwegs. Problematisch für Thüringen ist, dass dies andererseits auch Auswirkungen auf die Rückkehrerrate haben wird, da an diesen Universitäten zukünftig sicher weniger Thüringer Kandidaten studieren werden. Die Grafik zeigt die Auswertung der Rückkehrer vorrangig aus Sachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt. Unser Ziel ist, endlich grünes Licht für den Start unseres Sicherstellungsgesetzes zu bekommen und sicher wäre auch die Erhöhung der Vorabquote für Thüringen sinnvoll.

Dr. Knut Karst
Vorstandsvorsitzender
KZV Thüringen

Speed-Dating zur Nachwuchsförderung

„meet your chance“ vernetzt Studierende und Praxen

Von Oliver Lang

Bereits zum fünften Mal lud die KZV Thüringen zu „meet your chance“ ins Jenaer Scala ein. Mehr als 30 Studierende sind der Einladung gefolgt und genossen nicht nur den Ausblick über die Stadt, sondern setzten sich intensiv mit ihrer Zukunft in der zahnärztlichen Versorgung in Thüringen auseinander.

Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der KZV Thüringen, stellte die aktuelle Lage im zahnärztlichen Bereich in Thüringen vor und betonte die großartigen Chancen, die unser Bundesland für eine Tätigkeit im Freistaat bietet. Gerade im ländlichen Raum, wo viele ältere Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand gehen, habe die Übernahme einer bestehenden Praxis hohe Erfolgsaussichten. Zahnärztinnen und Zahnärzte behandeln im Thüringer Durchschnitt ca. 1.700 Patienten. Aufgrund des demographischen Wandels steigen die Patientenzahlen in den Thüringer Praxen an. Das bietet für eine Praxisübernahme eine zukunftsorientierte Planungssicherheit.

Umso wichtiger sei es, den zahnmedizinischen Nachwuchs für eine Tätigkeit in Thüringen zu begeistern. Dr. Karst appellierte an die Studierenden, Hospitationen – insbesondere in ländlichen Praxen – in ihre Erwägungen einzubeziehen und die attraktiven Perspektiven einer Praxisübernahme im Freistaat kennenzulernen. Er wies zudem ausführlich auf die aktuellen Förder- und Hospitationsprogramme hin, die die Studierenden auf ihrem Weg in die Niederlassung unterstützen.

Dr. Karst begrüßte Dr. Steffen Klockmann (Vorstandsreferent für Zahnärztliches Berufsleben und Kreisstellen der Landeszahnärztekammer Thüringen) und Dr. Mike Decker (Oberarzt Jenaer Universitätsklinikum). Dr. Klockmann stellte in seinem Vortrag die Möglichkeiten für Praktika, Famulaturen und Hospitationen vor. Dr. Decker präsentierte Zahlen und Fakten zum zahnmedizinischen Studium an der Uni Jena.

In der folgenden kurzen Pause kam es zu einem regen Austausch mit den Studierenden beim Abendessen. Im Anschluss führte Dr. Karst durch das Praxis-Speed-Dating. Hier stellten sich zehn Thüringer Praxen, meist aus dem ländlichen Gebiet, vor. Die Studierenden wechselten in Gruppen von Tisch zu Tisch, gewannen Einblick in den Praxisalltag und stellten interessiert viele Fragen an die Kollegen.

Dank gilt den teilnehmenden Praxen für ihre Zeit und ihr Engagement. Es wurde an den Tischen ein breites Potpourri geboten. Von der Praxis im Jenaer Zentrum über die ländliche Einzelpraxis bis zur Berufsausübungsgemeinschaft mit und ohne Angestellten; von der volldigitalen Versorgung bis zur spezialisierten kieferorthopädischen Praxis wurde alles vorgestellt. Aber auch ein mögliches Engagement für ehrenamtliche Arbeit in der Standespolitik oder in Hilfsprojekten, z. B. in der Himalayaregion, wurde den Studierenden nähergebracht.

Sowohl die Studierenden als auch die anwesenden Zahnärztinnen und Zahnärzte bewerteten die Veranstaltung äußerst positiv, vor allem der direkte Austausch wurde als wertvolle Chance zur Vernetzung und Information wahrgenommen. Die aufmerksame Beteiligung und der rege Gesprächsbedarf an allen Tischen bestätigten den Erfolg der Veranstaltung.

Dr. Elisabeth Triebel (rechts) gibt den Studierenden einen Einblick in ihre Praxis.

Die KZV Thüringen ist überzeugt, dass durch „meet your chance“ das Interesse der Studierenden für Thüringen und eine spätere Tätigkeitsaufnahme, insbesondere im ländlichen Raum, deutlich gesteigert werden kann. Um jedoch hierbei erfolgreich zu sein, appelliert die KZV an alle niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen: Öffnen Sie Ihre Praxis für Vorbereitungsassistenten! Dies schafft die einmalige Gelegenheit, frühzeitig wertvolle Kontakte zu potenziellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern oder Mitarbeitenden zu knüpfen und somit aktiv die langfristige zahnmedizinische Versorgung in Thüringen zu sichern.

Handeln Sie jetzt:

Registrieren Sie Ihre Praxis als Hospitations- und Famulaturpraxis auf der Internetseite der LZK Thüringen unter Zahnärzte → Studium → Hospitation oder/und für Vorbereitungszeiten auf der Internetseite der KZV Thüringen unter Praxis → Stellenbörse. Denn im Januar 2026 werden die Staatsexamen abgelegt sein und Anstellungsplätze gesucht werden.

Dr. Knut Karst zeigte den Studierenden die Perspektiven der zukünftigen zahnärztlichen Tätigkeit auf.

Fotos: kzvth

Zur Einführung

Von Dr. Uwe Tesch

Noch immer verbirgt sich hinter der Adresse „Nordhäuser Straße 74“ eine der Erfurter Landmarken, die von vielen Seiten der Stadt sichtbar ist. Lange war dieser Ort ein sogenannter „Lost Place“, nunmehr ist er seit einigen Jahren wieder mit jungem Leben erfüllt.

Nicht mehr vielen ist bewusst, dass sich im Gebäude des heutigen Studentenwohnheims einst für viele Jahre das modernste Zentrum für die Ausbildung von Zahnärzten (Stomatologen) der früheren DDR mit einem visionären Studienkonzept und einem Forschungszentrum von nationaler und internationaler Strahlkraft befand. Die Zahnklinik war aber auch einer der Anlaufpunkte für Menschen der Stadt, aus dem früheren Bezirk Erfurt und darüber hinaus, um eine zahnärztliche Behandlung zu erlangen.

Die Eröffnung des stomatologischen Studienganges an der Medizinischen Akademie Erfurt (MAE) jährte sich im September 2025 zum 50. Mal. Am 17. Dezember 1975 wurde die neuerbaute Zahnklinik ihrer Bestimmung übergeben. Leider war ihr eine weitere Existenz im wiedervereinten Deutschland nicht vergönnt. Trotzdem bleibt dieses 50-jährige Jubiläum bis heute für die gesamte Thüringer Zahnmedizin bedeutsam.

Zur Erinnerung veröffentlicht das Thüringer Zahnärzteblatt den nebenstehenden Rückblick von Dr. Helmut Matzel, der im Jahr 1985 selbst ein Absolvent dieser Bildungseinrichtung war. Daran knüpft eine gesellschaftspolitische und historische Einordnung der neugegründeten Sektion für Stomatologie an. Abschließend schlägt Professor Thomas Hoffmann einen Bogen von den innovativen Erfurter Konzepten der fächerübergreifenden Zusammenarbeit an der einstigen MAE zur umfassenden Oralen Medizin an der neuen HMU Health and Medical University Erfurt.

In der Ausgabe Januar/Februar 2026 wird das Thüringer Zahnärzteblatt dann die fünf einzelnen Kliniken mit ihren Arbeitsschwerpunkten in Lehre, Forschung und Patientenversorgung näher vorstellen.

Alle Beiträge lesen:
www.398.tzb.link

Per Aspera ad Astra

Erinnerung an die vor 50 Jahren gegründete Sektion Stomatolo

Von Dr. Helmut Matzel

Die Abwanderung ungezählter Ärzte und Zahnärzte in den Westen Deutschlands führte in den späten 1960er und beginnenden 1970er Jahren zu Versorgungsschwierigkeiten im Gesundheitswesen der DDR. Die vorhandenen sechs Medizinischen Fakultäten an den Universitäten in Berlin, Greifswald, Halle (Saale), Jena, Leipzig und Rostock waren außerstande, den verlustreichen Nachwuchs auszubilden. Aus diesem Grunde wurden seit 1954 in Dresden, Magdeburg und Erfurt Medizinische Akademien als zusätzliche Ausbildungsstätten eröffnet.

Für die zahnärztliche Ausbildung in Erfurt stand anfangs die Städtische Zahnklinik in der Augustinerstraße zur Diskussion. Aus der berücksichtigten Tradition der 1392 eröffneten und 1816 geschlossenen „Alma Mater Erfordiensis“ wurde im Jahr 1975 eine Sektion Stomatologie der Medizinischen Akademie angegliedert.

Nach Anfängen in Räumen des überdimensionierten Bezirkshygieneinstituts auf dem Gelände der Akademie wurde im Jahre 1975 ein neues, zehn Stockwerke umfassendes Sektionsgebäude in der Nordhäuser Straße fertiggestellt. Im Dezember 1975 erfolgte die Schlüsselübergabe an den amtierenden Sektionsdirektor, Professor Walter Künzel. Die zu damaliger Zeit in der DDR modernste Ausstattung ermöglichte eine Verbindung von Lehre und Forschung auf höchstem Niveau. Diesen Anspruch zu erfüllen, forderte der Sektionsdirektor von allen Mitarbeitern mit dem Leitgedanken der Akademie: „Per Aspera ad Astra“ (Seneca).

Motivierte Hochschullehrer waren ein Glücksfall für Erfurt

Die fünf berufenen Hochschullehrer waren hoch motivierte Wissenschaftler und somit ein Glücksfall für Erfurt. Es wurden berufen auf den

- Lehrstuhl für Präventive Stomatologie: Prof. Dr. Walter Künzel (gleichzeitig Sektionsdirektor),
- Lehrstuhl für Chirurgische Stomatologie und Kiefer-Gesichtschirurgie: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Müller,
- Lehrstuhl für Konservierende Stomatologie: Prof. Dr. Peter Gängler,
- Lehrstuhl für Prothetische Stomatologie: Prof. Dr. Edwin Lenz und
- Lehrstuhl für Orthopädische Stomatologie: Prof. Dr. Detlef Eismann.

Der Lehrstuhl für Präventive Stomatologie wurde in Erfurt erstmals an einer deutschen Hochschule eingeführt. Ihm war die Abteilung für Kinderstomatologie angegliedert. Der Begriff „Stomatologie“ beinhaltete im medizinisch-akademischen Deutungszirkel der DDR die Gesamtheit der Krankheiten und Therapien in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Das vorklinische Studium konnte in Erfurt nicht angeboten werden. Die in Erfurt immatrikulierten Studenten absolvierten die Vorklinik in Leipzig oder Jena. Nach erfolgreich bestandenem Physikum zogen etwa 100 Studenten pro Jahrgang ab 1975 in die Lehrräume der Erfurter Akademie ein.

Neubau mit hervorragenden Voraussetzungen

„Für die Bewältigung ihrer Aufgaben verfügte die Sektion in dem Neubau über hervorragende Voraussetzungen. Acht Etagen boten Raum für 98 zahnärztliche Behandlungsplätze, zwei Patientendokumentationen mit Warteräumen, zahntechnische Laboratorien einschließlich Kieferorthopädie, einen großen Kursraum für propädeutische Übungen sowie Arbeiten für 100 Studenten, einen Hörsaal mit Fernsehübertragung und sechs Seminarräume.

Das zehnstöckige Gebäude der Sektion Stomatologie

gie an der Medizinischen Akademie Erfurt (1975–1993)

Als zentrale Einrichtungen kamen ein Sterilisationskomplex, die Röntgen- und Fotoabteilung, eine Reparaturwerkstatt, ein Mitarbeiterkasino und eine gut ausgestattete Bibliothek mit Lesesaal hinzu. Der Forschung standen über 800 Quadratmeter Nutzfläche zur Verfügung.“ (Künzel in „Geschichte der Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen, Medizinische Akademie Erfurt 1975–1993“) Es wurden in Summe aller Bereiche Arbeitsplätze für mehr als 300 Mitarbeiter eingerichtet.

Studium der Stomatologie in zehn Semestern strikt geregelt

In der DDR war das Studium der Stomatologie innerhalb von zehn Semestern strikt geregelt. Dazu gehörte der interdisziplinäre Komplex im fünften Studienjahr unter Beteiligung aller zahnmedizinischen Fachdisziplinen. Unter Führung der konservierenden Zahnheilkunde stellte der Student einem Gremium von Vertretern der zahnmedizinischen Fächer Behandlungsfälle vor und begründete Therapievorschläge. Eine Prüfung in diesem Fachkomplex stellte den Abschluss des Staatsexamens am Ende des Studiums dar. Unabhängig davon mussten zuvor Abschlussprüfungen in den einzelnen Fachdisziplinen bestanden werden.

In die umfangreiche Aktivität der Forschung waren immer auch Studenten mit der Erarbeitung ihrer Diplomarbeit eingebunden. Diese Diplomarbeit musste nach ihrer Fertigstellung gegen Ende des Studiums vor einem Auditorium verteidigt werden.

in Erfurt Foto: Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Forschungsschwerpunkte waren:

- Orale Plaque, Fluoride, Zuckeraustauschstoffe,
- Pathobiologie der Gingivitisprogression, biologische Eigenschaften von Füllungsmaterialien
- Werkstoffforschung edelmetallfreier Dentallegierungen,
- Weiterentwicklung der Implantologie und Herausbildung eines kiefer- und gesichtschirurgischen Profils mit traumatologischer und mikrochirurgischer Ausrichtung.

Internationale Strahlkraft der Erfurter Stomatologie

Die international anerkannte wissenschaftliche Strahlkraft der Erfurter Sektion Stomatologie führte zu Kooperationen mit wissenschaftlichen Gesellschaften in Österreich, Kuba, Großbritannien, Tschechoslowakei, USA, Schweiz, Dänemark und Skandinavien, Sowjetunion und Ungarn.

In Erfurt fand 1980 ein Meeting der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltzahnärzteföderation (FDI) statt. Im Dezember 1983 vollzog der Direktor des WHO-Büros in Kopenhagen die Inauguration der Sektion zum WHO-Kollaborationszentrum „Prävention oraler Erkrankungen“. Es war das erste deutschsprachige WHO-Zentrum unter den weltweit verteilten zahnärztlichen Kollaborationszentren. Durch diesen „Ritterschlag“ (Künzel) war die Sektion im internationalen Wissenschaftszirkel eine anerkannte Institution, die zum zahnärztlichen Wissenschaftszentrum mit Anerkennung durch WHO und FDI gereift war.

In den 18 Jahren des Bestehens der Sektion Stomatologie an der Medizinischen Akademie beendeten in Erfurt 1.355 Zahnärzte mit dem Diplom das Studium. Etwa 200 Promotionen und 20 Habilitationen weisen den Erfolg des akademischen Nachwuchses aus. Fünf Dozenten folgten einem Ruf an die Universitäten Halle, Leipzig, Rostock und Dresden.

Weiterhin wurden fünf Dozenten als Professoren von der Universität Jena übernommen, die damit die wissenschaftliche Prägung aus Erfurt in die nun einzige zahnmedizinische Ausbildungsstätte in Thüringen einbrachten, denn auf Weisung des Thüringer Ministerpräsidenten wurde der medizinische Hochschulstandort Erfurt Ende 1993 geschlossen.

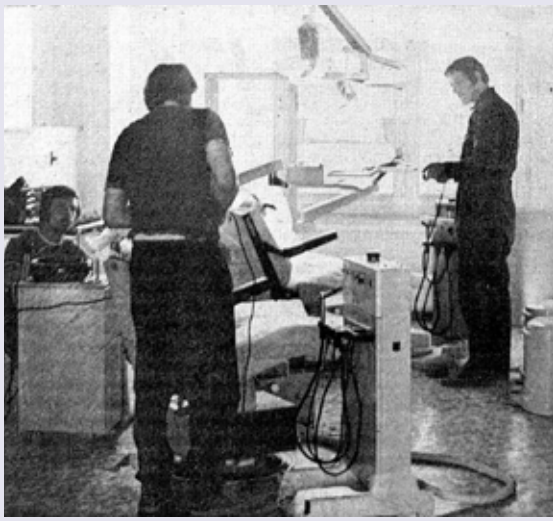

Mechaniker aus der damaligen CSSR erstellen die Arbeitsplätze für die praktische Ausbildung der Stomatologie-Studenten: Der Betrieb VVB Chirana aus Stará Turá in der heutigen Slowakei projektierte, lieferte und montierte die kompletten Ausrüstungen für 77 Einheiten mit Behandlungsstühlen und 52 Sprechzimmereinrichtungen. Foto: MAE

Die neue Zahnklinik erhielt unter anderem 58 Ausbildungsplätze für Studenten, 40 Behandlungsplätze für Zahnärzte, 84 Seminarplätze für Studenten, 100 Kursplätze für klinische Übungen und zahntechnische Arbeiten sowie 104 Arbeitsplätze für Mitarbeiter. Foto: MAE

Dr. Helmut Matzel ist niedergelassener Zahnarzt in Halle (Saale).

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt Ausgabe 09 September 2025, S. 34–35

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Gesellschaftspolitische und historische Einordnung der Erfurter Sektion für Stomatologie

Von Dr. Uwe Tesch

Behandlung von Zahnerkrankungen, über Jahrhunderte meist konzentriert auf die Beseitigung oder zumindest Linderung von Schmerzen, war lange das Privileg von Heilkundigen, Feldscheren, Zahnbrechern, Wundärzten, Badern oder anderen. Eine in unserem heutigen Verständnis strukturierte und akademische Ausbildung von Zahnärzten hat sich im deutschsprachigen Raum schrittweise erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet. Neben eigenen Aktivitäten spielten auch progressive Einflüsse zum Beispiel durch bereits weiter entwickelte US-amerikanische Universitäten eine Rolle.

Die Etablierung der Zahnheilkunde als eigenständiges universitäres Studienfach war in Deutschland spätestens nach dem Ende des Ersten Weltkrieges abgeschlossen. Eine Parallelität zu handwerklich orientierten, nicht approbierten Dentisten bestand bis Anfang der 1950er Jahre. Die heute bekannte Voraussetzung zur Ausübung der Zahnheilkunde durch Erlangung eines Hochschul- oder Universitätsabschlusses mit der Berufsbezeichnung „Zahnarzt“ wurde erst mit der Beseitigung des historisch bestehenden Dualismus von akademisch ausgebildeten Zahnärzten einerseits sowie handwerklich orientierten Dentisten andererseits durch Aufhebung der sogenannten Kurierfreiheit Ende der 1950er Jahre vollzogen.

Entsprechende Regelungen wurden in der früheren Bundesrepublik im Jahr 1952 verabschiedeten Zahnheilkundegesetz fixiert. Eine Approbation vom Dentisten zum staatlich anerkannten Zahnarzt war demzufolge nach erfolgreicher Absolvierung von Fortbildungskursen über Mund- und Kieferkrankheiten sowie Arzneimittellehre möglich. Auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR wurden bereits 1949 vergleichbare Wege beschritten und mit der „Anordnung über die Approbation der Zahnärzte“ vom 2. Juni 1949 als Vorhaben zur Schaffung eines Einheitsstandes realisiert.

Überlegenheit des eigenen politischen Systems beweisen

Die Entwicklung der 1949 entstandenen beiden deutschen Staaten hätte unterschiedlicher nicht verlaufen können. In den ersten Jahren ihrer Existenz waren noch Wünsche und Forderungen nach einem „Deutschland einig Vaterland“ mit unterschiedlicher Intention, aber abnehmender Intensität vorhanden. Seitens der DDR war spätestens seit dem 13. August 1961 mit Errichtung der Berliner Mauer und Etablierung eines scharfen Grenzkontrollsystems zur BRD ein historischer Bruch vollzogen. Einzuordnen sind diese Geschehnisse in die globale Systemauseinandersetzung einer bipolaren Welt und dem Kalten Krieg zwischen den USA und der früheren Sowjetunion.

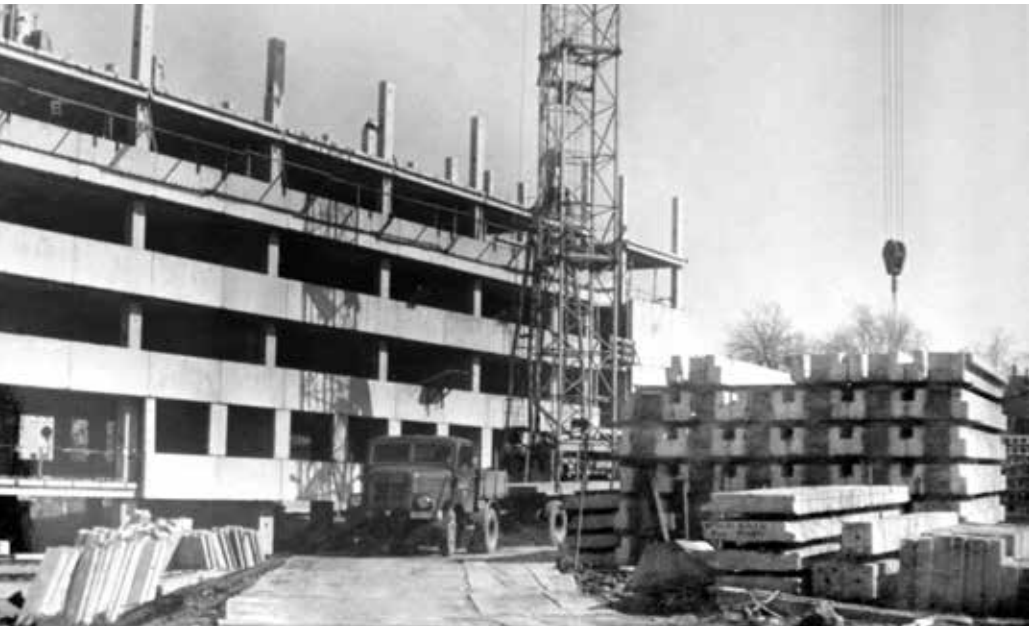

Die künftige Zahnklinik der Medizinischen Akademie Erfurt während ihrer Bauzeit

Fotos: Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Ziel und Anspruch der SED-geführten DDR war es, die Überlegenheit des eigenen politischen Systems gegenüber dem kapitalistischen Gesellschaftssytem zu beweisen. Ein Kernelement dieser Politik war unter anderem die 1971 auf dem VIII. Parteitag der SED formulierte Idee der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Damit sollten die Lebensbedingungen der Menschen nach offizieller Lesart kontinuierlich verbessert werden. Ein Baustein hierbei war die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit gab es allerdings in vielen Bereichen nicht unerhebliche Diskrepanzen.

So war die zahnärztliche Betreuung der Menschen in der DDR am Ende der 1960er Jahre durch einen spürbaren Mangel an Behandlungsmöglichkeiten charakterisiert. Als Ursachen wurden neben der materiell-technischen Ausstattung unter anderem eine erkennbare Überalterung der beruflich aktiven Zahnärzte, aber auch der Verlust von Berufskollegen bis zum Mauerbau sowie ein nicht ausreichender Nachwuchs durch die verbliebenen Ausbildungseinrichtungen auf dem nunmehr begrenzten DDR-Territorium ausgemacht.

Zwar wurden bereits 1954 die drei Medizinischen Akademien in Magdeburg, Dresden und Erfurt als zusätzliche Hochschuleinrichtungen gegründet. Sie sollten neben den bestehenden Universitäten in Greifswald, Rostock, Berlin, Halle, Leipzig und Jena zusätzlich Voraussetzungen für eine quantitativ breitere Ausbildung von Humanmedizinern schaffen. Allerdings nur in Dresden wurden zusätzlich auch Zahnmediziner ausgebildet.

Höhere Ausbildungszahlen von Zahnmedizinern notwendig

Die politisch Verantwortlichen der DDR erkannten richtig die Notwendigkeit zur Erhöhung der Ausbildungszahlen von Zahnmedizinern. Dem standen jedoch real existierende materielle und personelle Grenzen in den damaligen Ausbildungseinrichtungen gegenüber, wodurch eine markante Erhöhung der Studienkapazitäten und damit der Absolventenzahlen kurzfristig nicht möglich war. Auch eine zahlenmäßig begrenzte Ausbildung in osteuropäischen „befreundeten Bruderstaaten“ änderte hieran nichts.

Typisch für die damalige Zeit waren ideologisch unterlegte Festlegungen der SED-

Parteitage, die spätestens ab Mitte der 1950er Jahre einen planwirtschaftlichen Fünf-Jahres-Rhythmus vorgaben und vielfach in Beschlüssen der DDR-Regierung (Ministerrat) mündeten. Diese Entscheidungen beeinflussten letztlich alle volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Historisch markant war der erwähnte Parteitag der SED von 1971 auch deshalb, weil in seiner Folge unter anderem ein „Maßnahmenplan zur Verbesserung der stomatologischen Betreuung der Bürger der DDR“ gefasst wurde.

Genauso typisch für ein zentralistisch gelenktes Staatssystem war auch, dass ein hierfür erforderliches neues Ausbildungszentrum innerhalb vergleichbar kurzer Zeit errichtet wurde. Ein ursprünglich (überdimensionierter) Neubau für das Bezirkshygieneinstitut Erfurt auf dem Gelände der damaligen Medizinischen Akademie Erfurt wurde kurzerhand für die zahnärztliche klinische Ausbildung von jährlich einhundert Absolventen umprojektiert. Die ersten Studenten begannen offiziell am 1. September 1975 die Ausbildung als Fortsetzung ihres an anderen Universitäten der DDR absolvierten vorklinischen Studiums.

Die Schlüsselübergabe der betriebsfertigen und nutzbaren Zahnklinik in der Nordhäuser Straße erfolgte am 17. Dezember 1975. Die Nutzung dieser modernen Ausbildungsstätte sollte lediglich 18 Jahre dauern: Sie endete ironischerweise taggleich am 17. Dezember 1993 mit einem „Akademischen Requiem“ anlässlich der Schließung der Medizinischen Hochschule Erfurt.

Insgesamt 30 Millionen Mark wandte die DDR nach damaligen Angaben für den Neubau der Erfurter Zahnklinik auf. Etwa die Hälfte davon wurde in zahnmedizinische Ausrüstung investiert.

Starke Orientierung auf Prävention oraler Erkrankungen

Aus der heutigen Rückschau bemerkenswert ist die Nutzung des Momentums: Nach langer Diskussion und Abwägung wurde in Erfurt ein für die damalige Zeit neues und visionäres Modell fächerübergreifender Zusammenarbeit der einzelnen Teilgebiete der Zahnheilkunde (einschließlich der Präventiven Zahnheilkunde) in Forschung und Ausbildung als Sektionsmodell installiert. Das Selbstverständnis, wonach Zahnheilkunde integrativer Bestandteil der Medizin ist und zukünftig von Kollegen mit breiterem medizinischen Grundwissen getragen wird, spiegelt sich nicht nur äußerlich in der heute hierzulande scheinbar schon lange wieder vergessenen Fachbezeichnung „Stomatologie“ wider. Die vielen Ideen und konzeptionellen Neuerungen mündeten unter anderem in Vorschläge für die Neukonzipierung einer Grundstudienrichtung Stomatologie, die schließlich 1978 in der DDR in Kraft trat. Seit 1976 existierte der Studienabschluss im ersten akademischen Grad als „Diplom-Stomatologe“.

Die wissenschaftlichen Aktivitäten der Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt wurden maßgeblich durch die neu berufenen fünf Lehrstuhlinhaber aktiv und initiativ bestimmt. Dabei bestand eine starke Orientierung auf die Prävention oraler Erkrankungen bzw. deren vorbeugende therapeutische Beeinflussung sowie auf die Behandlung von Erkrankungen und deren Folgen.

Bereits nach der politischen Wende in der DDR und der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 gab es viele Ideen und Initiativen sowie intensive Bemühungen, die Sektion Stomatologie in ein modernes Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten weiterzuentwickeln. Auch die Etablierung des vorklinischen Studiums war in der Diskussion.

Schließung der Stomatologie wirkt bis heute nach

Das Ergebnis ist bekannt. Die Abwicklung der Medizinischen Hochschule Erfurt und die als alternativlos angesehene Schließung der Stomatologie im Jahr 1993 waren aufgrund ihrer Auswirkungen und Folgen speziell aus Sicht der heutigen Thüringer Zahnmedizin ein schwerer politischer Fehler der damals verantwortlichen Akteure. Alle vertanen Chancen durch die Zerschlagung des akademischen Mittelbaus und des Pools an gut ausgebildetem Assistenzpersonal sowie der Verzicht auf das räumliche Potenzial für die Errichtung eines möglichen zahnmedizinischen Campus in der Nordhäuser Straße wirken bis heute – gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen und Probleme an der Friedrich-Schiller-Universität Jena – nach.

Es bleibt uns, aktuell die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt.

Zahnmedizin an Thüringer Hochschulen

Mit einer kleinen Broschüre erinnerte die Landeszahnärztekammer Thüringen im Jahr 2018 an die Geschichte der Hochschulzahnmedizin in Thüringen. Professor Walter Künzel beleuchtet darin die wichtigsten Stationen an der Medizinischen Hochschule Erfurt. Professor Eike Glockmann und Professor Heinz Graf geben Einblicke in die Friedrich-Schiller-Universität Jena. LZKTh

Broschüre lesen:
www.397.tzb.link

„Zukunft braucht Herkunft“

Zahnmedizin an HMU Erfurt mit Aufbruch in die Zukunft auf Basis gesunder Tradition

Von Prof. Dr. Thomas Hoffmann

„Zukunft braucht Herkunft“ sagte der deutsche Philosoph Odo Marquard (1928–2015). Drei Jahre nach Etablierung eines universitären Medizinstudiums an der HMU Health and Medical University Erfurt startet ab dem Sommersemester 2026 die Zahnmedizin. Sie nimmt dabei den Schwung des 50-jährigen Jubiläums der Gründung der Sektion Stomatologie an der Medizinischen Akademie Erfurt im Jahr 1975 auf und ist als NC-freier, universitärer Studiengang im Department „Orale Medizin“ der Fakultät Medizin angesiedelt.

„Stomatologie“ beinhaltete bereits damals mehr als nur Zahnmedizin. Das spiegelt auch die „Orale Medizin“ an der HMU Erfurt: Sie richtet den Blick auf die positiven Traditionen in Lehre, Forschung und Krankenversorgung bei der Gestaltung eines modernen und innovativen Erfurter Curriculums.

Dieses Curriculum versteht sich angesiedelt in einer historischen Phase des Wandels der Zahnmedizin von einem mechanistisch funktionalen und kurativen Weltbild hin zu einer Oralmedizin. Es stellt die biologischen Zusammenhänge zwischen lokaler und systemischer Gesundheit mit ihren Wechselbeziehungen zum Gesamtorganismus in den Fokus. Diese Betrachtungsweise des oralen Systems als wichtige Verteidigungslinie unseres Immunsystems bezieht die zahnmedizinische Prävention, die Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die Therapie von Erkrankungen orofazialer Strukturen und oraler Manifestationen von lokalen und systemischen Erkrankungen mit ein.

Foyer der zukünftigen Zahnklinik in der Erfurter Parsevalstraße

Erfurter Curriculum: Zahnmedizin = Orale Medizin

Struktur des Departments sichert innovative klinische Lehre

Interdisziplinäre klinische Ausbildung mit Beginn des Studiums

Zusammenarbeit mit Zahnarztpraxen, Landeszahnärztekammer und KZV
- Strukturierte Hospitation, Famulatur, Behandlung
- Kooperationspraxen ab 7. Semester

Familiäre Lehr- und Forschungsphilosophie im Department
- Disziplinär bis 6. Semester
- Echte interdisziplinäre klinische Lehre ab 7. Semester
- Department-bezogene Forschungsschwerpunkte

Vertikale und horizontale Vernetzung mit HMU-Medizin in Lehre, Klinik und Forschung

Integration der komplementären Oralen Medizin

Interprofessionelle Kooperation (Akademiker und mittlere medizinische Berufe)
- Psychologie
- Pflege
- Allgemeinmedizin

Innovatives Erfurter Curriculum zur Oralen Medizin

Anliegen des Curriculums ist es, die Studentinnen und Studenten auf den Weg zu nehmen, mit den nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten einerseits, einer Motivation andererseits auszustatten, die sie befähigen, die Zahnmedizin der Gegenwart und Zukunft als „Orale Medizin“ zu gestalten. Selbstverständlich folgt das Erfurter Curriculum der aktuellen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, bewusst die in ihr verankerte Freiheit in Lehre und Forschung für eigenständige Entwicklungen nutzend.

Dabei greift die Zahnmedizin auch auf Grundkompetenzen des Universitätsverbunds, in dem die HMU Erfurt verankert ist, zurück. Eigenständige Organisationsformen, Strukturierung von Hospitationen, Famulaturen und Kooperationen mit Zahnarztpraxen, Integrationsmodelle, Industriekooperationen, Blockveranstaltungen und interne longitudinale Curricula wie beispielsweise Kommunikation, inklusive Kinder-und Jugendzahnmedizin sowie Alterszahnmedizin usw. werden die Umsetzung genannten Anliegens sicherstellen.

Eine gute Zusammenarbeit mit der Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen sind dabei selbstverständlich. Konstruktives Miteinander der verschiedenen Bereiche, offenes Denken nach innen und außen, studentenfreundliches Agieren sowie vielfältige Kooperationsverknüpfungen sollen das Markenzeichen des Departments „Orale Medizin“ beim Aufbruch in die Zukunft auf der Basis gesunder Tradition werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hoffmann ist Gründungsprodekan der Fakultät Medizin (Zahnmedizin) an der HMU Health and Medical University Erfurt.

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im Dezember an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte

Goethehäuschen auf dem Kickelhahn bei Ilmenau

Foto: Henry Czauderna – stock.adobe.com

Kleinanzeigen

Stellenangebot

Zahnarzt (m/w/d) Voll- oder Teilzeit in Weida gesucht! Hochmoderne, volldigitale Mehrbehandlerpraxis mit motiviertem, jungen Team sucht dich! Unterstützung bei Spezialisierung und allumfängliche Behandlungen garantiert. Bewerbungen an: verwaltung@wall1.de, www.wall1.de

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

@kademie digital

Zahnmedizin am Mittwochabend

Wurzelkaries: Die Rache der Zahnerhaltung und Parodontitis
Mittwoch, 21. Januar 2026, 17:00 – 19:30 Uhr
Prof. Dr. Roland Frankenberger (Marburg)
www.lzkth.de/kurs264001

Parodontitistherapie mit oder ohne Antibiotika?
Mittwoch, 25. Februar 2026, 17:00 – 19:30 Uhr
Prof. Dr. Peter Eickholz (Frankfurt am Main)
www.lzkth.de/kurs264002

Praxisführung: Betriebswirtschaft
Mittwoch, 11. März 2026, 17:00 – 18:15 Uhr
Peter Ahnert (Erfurt), Sebastian Hoffmann (Stadtilm)
www.lzkth.de/kurs264003

Praxisführung: Recht
Mittwoch, 18. März 2026, 17:00 – 18:15 Uhr
Michael Westphal (Erfurt)
www.lzkth.de/kurs264033

Regeneration bei Stadium IV: Parodontitis-Zahnerhalt – Was ist möglich?
Mittwoch, 6. Mai 2026, 17:00 – 19:00
Dr. Christina Tietmann (Aachen)
www.lzkth.de/kurs264005

Kreuzvernetzte Hyaluronsäure: Mythos oder echter Gamechanger?
Mittwoch, 10. Juni 2026, 17:00 – 19:30
Prof. Dr. Anton Friedmann (Witten)
www.lzkth.de/kurs264006

WEITERE ONLINE-FORTBILDUNGSANGEBOTE:
WWW.LZKTH.DE/AKADEMIE-DIGITAL